



## Aus der Rechtsabteilung

# Widerspruch kann eingelegt werden

Der SoVD hatte bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Anfrage gestellt, ob die Regelleistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II im Hinblick auf die beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) anhängigen Verfahren vorläufig bewilligt werden kann. Nun liegt die Antwort der Behörde vor.

Man werde allen Bescheiden, welche das Sozialgeld für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr betreffen, einen entsprechenden Passus beifügen, wonach man die Bescheide von Amts wegen abändere, sofern die Entscheidung des BVerfG eine höhere Regelleistung zur Folge habe. Eine Empfehlung, Widerspruchsverfahren betreffend die Regelleistung ruhend zu stellen, werde die BA nicht herausgeben; dies müsse von den Grundsicherungsträgern vor Ort entschieden werden.

Wir empfehlen daher, gegen die Bescheide grundsätzlich Widerspruch einzulegen (siehe nachfolgende Muster), da die Regelleistungen für 14-Jährige und ältere Jugendliche sowie Erwachsene nicht von Amts wegen von der BA geändert werden. Auch wenn der Ausgang der Verfahren offen ist.

Wer Widerspruch einlegen möchte, sollte zugleich seine tatsächlichen monatlichen Ausgaben erfassen und wie die Ausgaben finanziert werden, die nicht aus der Regelleistung bestritten werden können (z.B. Darlehen von Freunden, Verwandten etc.). Dies kann für die Feststellung, ob die Regelleistung im konkreten Fall bedarfsdeckend ist, relevant sein.

Grundsätzlich muss jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft Widerspruch einlegen. Eltern vertreten ihre minderjährigen Kinder und legen daher ausdrücklich auch für diese Widerspruch ein.

### Für Familien empfehlen wir folgendes Muster:

#### Widerspruch

Wir [Namen der unterschreibenden Eltern] legen Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum] betreffend die Höhe bzw. die Bemessung der Regelleistung für uns

und unser(e) Kind(er) [Namen der minderjährigen Kinder] ein. Unser tatsächlicher Bedarf zum Lebensunterhalt wird durch die pauschal gewährten Leistungen nicht gedeckt. Die Höhe und die Bemessung der Regelleistung verstoßen gegen das Grundgesetz. Wir beziehen uns hierbei auf den Vorlagebeschluss des LSG Hessen vom 29.10.2008 (AZ: L 6 AS 336/07) sowie auch auf die Vorlagebeschlüsse des BSG vom 27.1.2009 (AZ: B 14/11b AS 9/07 R und B 14 AS 5/08 R). Mit einem Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erklären wir uns einverstanden. Datum, Unterschrift.



Foto: misterqm/photocase

### Für Alleinstehende/Paare ohne Kinder empfehlen wir folgendes Muster:

#### Widerspruch

Ich lege Widerspruch gegen den Bescheid vom [Datum] betreffend die Höhe bzw. die Bemessung der Regelleistung ein. Mein tatsächlicher Bedarf zum Lebensunterhalt wird durch die pauschal gewährten Leistungen nicht gedeckt. Die Höhe und die Bemessung der Regelleistung verstoßen gegen das Grundgesetz. Ich beziehe mich hierbei auf das beim Bundesverfassungsgericht

anhängige Verfahren zum AZ: 1 BvR 1523/08. Mit einem Ruhen des Verfahrens bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erkläre ich mich einverstanden. Datum, Unterschrift.

Das Bundessozialgericht (BSG) entschied kürzlich: Wechseln sich geschiedene und getrennt lebende Eltern bei der Betreuung eines gemeinsamen Kindes in etwa hälftig ab, so steht dem hilfebedürftigen Elternteil auch der halbe Mehrbedarf für Alleinerziehende zu (Entscheidung vom 3.3.2009, AZ: B 4 AS 50/07 R). Dies soll zumindest bei einer wechselnden Betreuung in größeren, mindestens eine Woche umfassenden Intervallen und auch einer etwa hälftigen Aufteilung der anfallenden Kosten gelten. Der SoVD empfiehlt daher alleinerziehenden Eltern, die sich bei der Betreuung entsprechend abwechseln und keinen Mehrbedarf erhalten, Widerspruch einzulegen. Sollte die Widerspruchsfrist abgelaufen sein, kann mit einem Überprüfungsantrag eine Änderung zumindest für die Zeit ab dem 3.3.2009 bewirkt werden.

Ferner entschied das Bundessozialgericht, dass die Abfindung aus einem Vergleich mit dem früheren Arbeitgeber als Einkommen auf das ALG II anzurechnen sei (Entscheidung v. 3.3.2009, AZ: B 4 AS 47/08 R). Der Kläger hatte die Abfindung erst durch das Einleiten von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen von seinem Arbeitgeber erhalten, als er bereits ALG II bezog. Der Kläger wollte die im Vergleichswege vor Gericht vereinbarte Abfindung als Vermögen behandelt wissen. Das BSG hat nun anders entschieden. are

## Sündenfälle der „Reformpolitik“ – Teil 3

# Angst vor der Zukunft

Ursula Engelen-Kefer, ehemalige Vize-Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ist Vorsitzende des Arbeitsausschusses Sozialversicherung (SPA) im Sozialverband Deutschland. In kurzen Gastbeiträgen wird die Politikerin künftig zu den Sündenfällen der „Reformpolitik“ Stellung beziehen. Teil 3 beschäftigt sich unten anderem mit der drohenden Altersarmut für Millionen Rentner.

Wie schon seit Beginn der Politik des Sozialabbaus in der Bundesrepublik Anfang der 1980er Jahre zu befürchten war, nimmt die Spaltung der Gesellschaft zu. Verstärkt wurde dies durch die falsche Finanzierung der Deutschen Einheit über die sozialen Sicherungssysteme sowie die auf Intervention der Bundesregierung betriebene Verschärfung des Europäischen Stabilitätspaktes als Begleitung der Einführung des Euro, und nicht zuletzt durch Hartz IV und Teile der Agenda 2010. Seither ist die öffentliche Sparpolitik zu Lasten der Arbeitnehmer, Arbeitslosen und Rentner zum Credo der Finanz- und Wirtschaftspolitik jeder Bundesregierung erklärt worden. Das Ergebnis ist durchschlagend: ein im Zeitablauf und europäischen Vergleich riesiges Defizit der öffentlichen Infrastruktur einschließlich wesentlicher Zukunftsinvestitionen; die Zunahme der Massenarbeitslosigkeit bis 2005; die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auf im europäischen Vergleich überdurchschnittlichem Niveau bis heute; die explosionsartige Ausweitung prekärer Beschäftigung. Die Mitte unserer Gesellschaft schrumpft – aber nicht durch Aufstieg, sondern durch Abstieg. Kein Wunder, dass immer mehr Menschen Angst vor der Zukunft haben und ihr Vertrauen in die Politiker und deren Politik gefährlich abnimmt.

Inzwischen schlagen auch die amtlichen Rentenberichte der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesregierung Alarm. In den nächsten Jahrzehnten droht Altersarmut für Millionen Rentner. Hierbei besteht ein enger Zusammenhang zwischen den „Reformen“ der Alterssicherung sowie auf dem Arbeitsmarkt, die sich in ihren negativen Wirkungen für die betroffenen Menschen gegenseitig verstärken.

An erster Stelle zu nennen ist der Sündenfall der Aushöhlung der gesetzlichen Alterssicherung mit der Riester-Reform von 2001 mit einer erheblichen Absenkung des Rentenniveaus. Die massive öffentliche Förderung der Einführung einer privaten Altersvorsorge ging zu Lasten der gesetzlichen Rentenversicherung. Dies bedeutet eine Entlastung der Arbeitgeber von ihren Beiträgen für die umlagebasierte, paritätisch finanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Die Finanzkrise zeigt nun zu deutlich, dass die kapitalgedeckte Zusatzversorgung keinesfalls ein Ersatz für die gesetzliche Altersrente bleiben kann und darf – sondern eine Ergänzung bleiben muss.

Der 2008 ausgesetzte Riester-Faktor, der das Rentenniveau abgesenkt hat, muss abgeschafft werden. Ansonsten werden die Rentner auf Jahre keine Rentenerhöhung haben. Ihre Kaufkraft wird sich massiv verringern infolge der steigenden Kosten und Beiträge für die Gesundheitsversorgung und die Pflege sowie infolge der Inflation.

Da der Anteil der Rentner in Deutschland etwa ein Drittel der Bevölkerung ausmachen wird, bedeutet dies eine erhebliche Schwächung der Binnenkonjunktur, die zur wirtschaftlichen Entwicklung unabdingbar ist.

(Teil 4 in der nächsten Ausgabe)



Ursula Engelen-Kefer

## Frauen im SoVD – das Thema

von Hannelore Buls,  
Mitglied im  
Ausschuss für Frauenpolitik  
des SoVD-Bundesverbandes

# Soziale Sicherung und Eigenständigkeit durch gute Arbeit und gesetzlichen Rahmen

In diesem Jahr gibt es gleich mehrere Anlässe, um sich über das Thema Frauenrechte und die Teilhabe von Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft Gedanken zu machen: Es stehen Bundestags- und Europawahlen sowie Landtags- und Kommunalwahlen an. Zudem hat 2008 die Lohndifferenz zwischen Frauen und Männern weiter zugenommen und liegt jetzt bei 23 Prozent. Ebenso fehlt Frauen weiterhin der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt, und verglichen mit Männern liegt das Niveau ihrer Alterssicherung nur bei etwa 60 Prozent. Gründe genug also, um nicht nur aus Anlass des Internationalen Frauentages einmal zu schauen, was bisher erreicht wurde und was noch zu tun bleibt.

ändert wurden, die es dem Ehemann gestattet, das Arbeitsverhältnis seiner Frau zu kündigen, wenn diese ihren Pflichten im Haushalt nicht ausreichend nachkam.

### Frauenerwerbstätigkeit als Wirtschaftsfaktor

In Wirtschaft und Politik hat sich inzwischen auch die Erkenntnis durchgesetzt, dass Frauen ein wichtiger Faktor für Wirtschaft und Gesellschaft sind – in der DDR etwas früher, in der BRD eher später oder, wie Frau im Laufe verschiedener Wirtschaftszyklen immer wieder feststellen konnte: je nach Bedarf des Arbeitsmarktes. Hier gibt es im Sinne von gleichberechtigter Teilhabe an Arbeit und Einkommen auf jeden Fall Nachbesserungsbedarf.

### Staatliche Rahmenbedingungen für Erwerbstätigkeit notwendig

Klar ist, dass Frauenerwerbstätigkeit ohne Kinderbetreuung zur Wahl zwischen Beruf und Familie führt. Gerade die mangelnde Vereinbarkeit aber war für die heute zu wenigen Kinder mindestens mitverantwortlich. Das gilt es zu ändern. Elterngeld, Elternzeit für Väter, Ganztags-Kinderbetreuung und mehr öffentlich organisierte Bildung erscheinen heute unverzichtbar und werden dazu beitragen, dass Frauen und Männer von ihrer Unwilligkeit, eine Familie zu gründen, abrücken.

### Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Viel zu oft hören wir, dass Frauen schlechter bezahlt werden und eine

schlechte Alterssicherung haben, weil sie Kinder erzogen haben – oder zumindest hätten erziehen können. Bei dieser Argumentation wird ausgeblendet, dass wir eine systematische Schlechterstellung von Frauenarbeit haben. Wir brauchen deshalb verbindliche Vorgaben als Ordnungsfaktoren für die Wirtschaft. Lohngleichheit, Vereinbarkeit und Diskriminierungsfreiheit dürfen den erwerbstätigen Frauen nicht länger vorenthalten werden. Der grundgesetzliche Anspruch auf Gleichstellung und Gerechtigkeit verlangt mehr, als dies eine freiwillige Vereinbarung der Arbeitgeberverbände jemals leisten kann.

### Öffentliche Gleichstellungspolitik braucht Zielorientierung

Die Arbeit der Frauen- und Familienministerien reduzierte sich in den letzten Jahren fast überall auf Familienpolitik. Diese ist zur Herstellung von Chancengleichheit unverzichtbar. Deutliche Mängel jedoch bestehen bei der Antidiskriminierungspolitik und im Gender Mainstreaming, das nicht mehr aktiv verfolgt wird. Regelungen und Maßnahmen des Staates müssen aber genau dort ansetzen, um Nachteile gar nicht erst entstehen zu lassen.

Ein neues Leitbild zu Frauen und Männern in Beruf und Gesellschaft ist jetzt erforderlich. Womit wir wieder beim Anfang wären – dem Wahlrecht. Nutzen Sie es im Sinne der Gleichberechtigung für Frauen und Männer!



Hannelore Buls